

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung (Gründerversammlung) des Vereins Musicalcompany München e.V. hat am 04.05.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung der Musicalcompany München e.V.:

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Mitgliedsbeiträge, Sachleistungen und Umlagen. Die Beitragsordnung wird regelmäßig bei der Mitgliederversammlung besprochen, ggf. angepasst und beschlossen.
2. Sämtliche Beiträge, Gebühren, Umlagen und Sachkosten werden über Lastschriftverfahren eingezogen. Hierzu erteilt jedes Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Im Jahr der Vereinsgründung ist der Mitgliedsbeitrag auch für das bereits angefangene Jahr zu bezahlen. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
4. Die Beiträge der bestehenden Mitglieder werden jeweils im Februar des laufenden Jahres eingezogen.
5. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 100 €
6. Bei Eintritt in die Probezeit, wird der Mitgliedsbeitrag rückwirkend nach offiziellem Vereinseintritt eingezogen.
7. Erfolgt der Eintritt in die Probezeit nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes und rückwirkende Einziehung nach offiziellem Vereinseintritt.
8. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 20 € die nach Aufnahme in den Verein fällig ist.
9. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden oder ergibt sich aus der Teilnahme (z.B. Probefahrten, Kurse etc.).
10. Im Falle von vereinsbedingten, unvorhergesehenen, finanziellen Mehrbelastungen wird den Mitgliedern ein fristloses Sonderkündigungsrecht eingeräumt.